

## STÄDTISCHE WOHLTHÄTIGKEITS-ANSTALTEN.

561

## Städtische Beurbarung und Arbeiterwohnungen.

VON F. KÖLBLÉ.

Die städtische Beurbarung hat eine vom übrigen Gemeindevermögen getrennte Vermögensverwaltung. Sie wurde im Jahre 1790 von den zwölf Zünften gegründet mit der Bestimmung, die von der Stadt ihnen überlassenen »öden Gründe« urbar zu machen und den hieraus zu erzielenden Gewinn unter die Zunftgenossen gleichmässig zu vertheilen. Die Erträgnisse waren bald so günstig, dass die Anstalt ihre Thätigkeit weit über den gesteckten Rahmen hinaus entfalten konnte. Denn neben einem regelmässigen Bürgernutzen hat die Beurbarung ihre Unterstützung besonders der Begründung und Förderung gemeinnütziger Unternehmungen und Anstalten zu Theil werden lassen. Sie hat in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens hauptsächlich grosse Opfer gebracht für die Vertheidigung der Stadt, indem sie durch ihre reichen Beiträge der Bürgerschaft die Tragung der Kriegslasten wesentlich erleichterte. Keinen für die Stadt denkwürdigen Tag hat sie vorübergehen lassen, ohne ihn durch ihre Beihilfe zu einem Feste zu gestalten. Auch zu Zeiten von Hungers- und Wassersnoth hat sie die der Unterstützung Bedürftigen nie vergessen.

Als Beurbarungsgründungen sind besonders zwei gemeinnützige Anstalten zu erwähnen: das Leihhaus und die Sparkasse.

Das erstere wurde im Jahre 1811 in's Leben gerufen »zur Steuerung des Wuchers und zum Besten der dürftigen Volksklassen«, wie es in der landesherrlichen Genehmigung vom 31. October 1810 heisst. Die Beurbarung hat die zur Gründung nöthigen Mittel zur Verfügung gestellt, und soweit solche durch Anleihen aufzubringen waren, ist sie mit ihrem Credit und Vermögen dafür eingestanden.

Den Zwecken der Sparkasse hatte die Beurbarung schon lange vorgearbeitet; denn für die verschiedenen Kulturverbesserungen und sonstigen Unternehmungen mussten von Anfang an fremde Hilfsmittel in Anspruch genommen werden, welche der Beurbarung bei dem von allen Seiten ihr entgegenbrachten Vertrauen jeder Zeit reichlich zu Gebote standen.

Die Verwaltungsbehörde hielt es für ihre Aufgabe, die Annahme fremder Gelder in solchen Fällen nicht zu verweigern, wenn damit ein guter Zweck gefördert werden konnte. So wurden grundsätzlich jeder Zeit die Gelder der Waisen, Dienstboten und insbesondere der Sautier'schen Knaben- und Mädchenstiftung angenommen. Aus dieser Uebung entwickelte sich allmählig die selbstständige städtische Spar-

36